



SprInt – der Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittler

Achim Pohlmann | SprInt gemeinnützige eingetragene Genossenschaft Wuppertal

Die SprInt Genossenschaft wurde im Dezember 2015 gegründet. Sie beschäftigt aktuell 20 Sprach- und IntegrationsmittlerInnen (SprInt) in festen Arbeitsverhältnissen (Stand 18.10.2016). Alle Mitarbeitenden sind Mitglieder der Genossenschaft. SprInt steht für Sprach- und Integrationsmittlung, um Menschen mit Migrationshintergrund das (Ein)Leben in Deutschland zu erleichtern. Hinter SprInt verbirgt sich ein Modell, das in den Anfängen vor 12 Jahren federführend von der Diakonie Wuppertal im Netzwerk einer EQUAL-Entwicklungspartnerschaft geschaffen wurde und inzwischen bundesweit transferiert wird. Die SprInt-Genossenschaft koordiniert heute ein Netzwerk von Bildungsträgern, Akteuren und Vermittlungsstellen, über die die Dienstleistung Sprach- und Integrationsmittlung angeboten wird. Die Genossenschaft beteiligt sich ferner an einer Qualitätssicherungskommission, um die Qualifizierung weiterzuentwickeln.

Warum braucht es SprInt?

Fakt ist, dass jede dritte Person mit Migrationshintergrund Verständigungsprobleme in der deutschen Sprache hat. Wir wissen, dass Kommunikations- und Zugangsbarrieren zu Fehl-, Über- und Unterversorgung führen, und dass die Fachkräfte mit den angebotenen Versorgungsleistungen bei Migrant*innen unzufrieden sind. Und wir wissen, dass es komplexe interkulturelle Kommunikationskontexte im Sozial- Bildungs- und Gesundheitswesen gibt, denen wir mit Lösungen begegnen müssen.

Verständigungsschwierigkeiten treten in fast allen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens auf, in der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie in Verwaltung, in Beratungsstellen und Jugendhilfeeinrichtungen. Aber es gibt sie auch im Bildungswesen wie Schulen, Kindertagesstätten und Familienzentren, bei Polizei und Justiz, zunehmend auch im Jobcenter oder in der Agentur für Arbeit, die z. B. eine schnelle Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen erreichen will.

Zunächst ein Beispiel aus dem Gesundheitswesen: Migrant*innen können sich in Kliniken gegenüber dem medizinischen Personal oder im öffentlichen Gesundheitsdienst oft nicht ausreichend verständlich machen. Medizinische Fachkräfte wiederum können z. B. die Therapien nicht so erklären wie es notwendig wäre. Können sie zudem keine Familienangehörigen einbeziehen, ist eine frühzeitige Entlassung aus der Klinik nicht möglich. Denn ein Dialysepatient beispielsweise kann nur dann ambulant behandelt werden, wenn die Familie im Therapieprozess mitgenommen wird und die Versorgung zu Hause weiter umgesetzt werden kann.

Traumatherapien können ohne Sprach- und Integrationsmittelnden erst gar nicht durchgeführt werden. *Ein Fallbeispiel hierzu:* Eine Frau, 50 Jahre, leidet seit ihrer Flucht vor fünf Jahren an starken Kopfschmerzen. Der Hausarzt hat sie an eine Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie überwiesen. Dort erscheint sie in großen Abständen in Begleitung ihres Sohnes, der für sie übersetzt. Jedes Mal bekommt sie ein Anti-Depressivum verschrieben, das sie schlecht verträgt und deshalb nicht einnimmt. Als die Abschiebung droht, suchen sie anderweitig Hilfe und werden an einen Facharzt vermittelt, der Erfahrung im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen hat. Erst dort konnte Frau D. mittels eines Dolmetschers ohne Anwesenheit ihres Sohnes von ihren erniedrigenden Foltererfahrungen in der Türkei erzählen und eine entsprechende Therapie einleiten (vgl. Penteker, Gisela; Defizite der gesundheitlichen Versorgung von AsylbewerberInnen, in: Albrecht, Niels-Jens (Hrsg.); Sprach- und Kulturmittlung, Göttingen 2005, S. 38–51). Beispiele wie dieses zeigen wie ungeeignet hier Familienmitglieder für die Sprach- und Integrationsmittlung sind.

Dank Sprach- und Integrationsmittlung können insgesamt viele Fachleistungsstunden entbehrlich werden. Ich selber leite seit vielen Jahren eine große Abteilung im Migrationsbereich innerhalb der Diakonie Wuppertal und erlebe oft, dass Sprach- und Integrationsmittlung auch von meinen muttersprachlichen Sozialarbeiter*innen in der Schuldnerberatung, Gemeinwesenarbeit sowie Kinder- und Jugendhilfe angefragt und erfolgreich eingesetzt wurde.

Abgrenzung zu anderen Formen des Dolmetschens

Sieht man sich das Feld des Dolmetschens bundesweit näher an, wird deutlich: Es gibt viele Situationen des nicht professionellen Dolmetschens. So werden z. B. Familien-

mitglieder herangezogen zum Übersetzen. Es gibt unzählige Fälle, in denen Kinder am Krankenbett der Mutter oder dem Vater die Krankheit erklären müssen. Oder wir haben Mitarbeitende mit Migrationshintergrund, die in Kliniken arbeiten und zum Übersetzen herangezogen werden. Aber auch sie sind keine Sprach- und Integrationsmittler*innen und man kann sie nicht für das Übersetzte haftbar machen. Es ist wichtig und gut, dass immer mehr muttersprachliche Fachkräfte in Einrichtungen arbeiten. Aber sie können den Bedarf und alle Anforderungen, die an Sprach- und Integrationsmittlung gestellt werden, nicht erfüllen.

Zudem werden ehrenamtliche Mittler*innen eingesetzt. Es gibt verschiedene Modelle dazu und wir erkennen an, dass ehrenamtliche Mittler*innen ihren Platz haben. Wenn es aber um eine fachkompetente Übersetzung geht – ob zur Vorbereitung der Anhörung im Bundesamt im Rahmen des Asylverfahrens, bei der Aufklärungsarbeit in der Jugendhilfe oder beim Einsatz bzw. zur Unterstützung von Therapien –, verbieten sich solche Lösungen, nicht zuletzt aus Datensicherungsgründen.

Selbst professionelle Dolmetschende sind nicht automatisch Integrationsmittler*innen. Auch diese Erkenntnis legt nahe, dass wir einen weiteren Beruf benötigen, eine weitere Spezifizierung, die zu einer professionellen Sprach- und Integrationsmittlung führen soll. Diese Idee und Entwicklung wird durch ein bundesweit agierendes Netzwerk getragen.

Das SprInt-Netzwerk und seine Qualität

Das bundesweite SprInt-Netzwerk macht die Dienstleistung der Sprach- und Integrationsmittler*innen in professioneller Form überall dort verfügbar, wo sie gebraucht wird. Eine koordinierende Servicestelle ist bei der SprInt Genossenschaft in Wuppertal angesiedelt. SprInt steht für eine hochwertige, personenbezogene Dienstleistung. Für ein Leistungsversprechen und für die Menschen, die mit ihrer Kompetenz und Motivation diese Dienstleistung erbringen. Eine Prüfungskommission kontrolliert die Qualität. Sie wird gestellt durch Vertreter*innen der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf für den Bereich Gesundheit, die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Germersheim für den Fachbereich Sprachmittlung und durch die Alois-Salamon-Hochschule in Berlin für die Fachbereiche Bildung und Soziales. Das gemeinsame Qualitätsverständnis an allen SprInt-Standorten in Deutschland ist es, das Angebot in gleichbleibend hoher Qualität anzubieten.

Die SprInt-Qualitätsstandards

Die dem SprInt-Netzwerk zugrundeliegenden Qualitätsstandards sind in die Bereiche SprInt-Qualifizierung und die Vermittlungsservices unterteilt. SprInt-Qualifizierung bedeutet, wir haben ein einheitliches Curriculum auf dem Niveau eines Fortbildungsberufes, einheitliche Durchführungsstandards und eine einheitliche Zertifizierung durch externe Prüfer*innen. Die Abnahme der einheitlichen schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen erfolgt stets durch Vertreter*innen der drei Hochschulen **▲** beim jeweiligen Bildungsträger vor Ort. Bei Bestehen erhalten die Absolvent*innen das SprInt-Zertifikat. Zudem haben wir Vermittlungsservices, die sich auf Qualitätsstandards verpflichtet haben, die Abläufe, Fortbildung und die Supervision aller beschäftigten Mittler*innen betreffen. Für die Durchführung von SprInt-Einsätzen sind genaue Leitfäden erarbeitet worden. Die Qualitätssicherung erfolgt zudem durch kontinuierliche Kundenfeedbacks zu Qualität und administrativen Abläufen.

Aufgaben eines SprInts

Für die Sprach- und Integrationsmittler*innen (SprInt) gibt es drei Hauptfunktionen: Sie dolmetschen, sie informieren, sie assistieren. Beim Dolmetschen geht es darum, die Unterstützung in der Kommunikation zwischen Menschen mit Migrationsvorgeschichte und dem Fachpersonal zu verbessern, indem sie Mitteilungsinhalte erläutern und Hintergrundinformationen liefern – in beide Richtungen. Und sie assistieren, d.h. sie unterstützen die Fachkräfte der sozialen Arbeit und übernehmen Teilaufgaben unter ihrer Anleitung. SprInt-Mitarbeitende müssen zwischen diesen Rollen wechseln können. Sie müssen wissen, wann nur gedolmetscht werden soll bzw. darf, wann informiert und wann assistiert werden soll. Dies gibt der Auftraggeber vor und ein/e SprInt wird entsprechend agieren. Die Ausbildung zum/r Sprach- und Integrationsmittler*in dauert fast 2.000 Unterrichtsstunden.



Das bundesweite SprInt-Netzwerk: ● bundesweite Servicestellen, ■ regionale Servicestellen, ◆ Vermittlungsservices, ■ Qualifizierungsstellen, ▲ strategische Partner, ◆ Prüfungsinstitutionen

Die SprInt-Qualifizierung

Wer kann überhaupt Sprach- und Integrationsmittler*in werden? Für die Qualifizierung gibt es Einstiegsvoraussetzungen. Das heißt: Man muss die Sozialsysteme des Herkunftslands kennen und gleichzeitig in der Aufnahmegesellschaft Fuß gefasst haben. Deswegen werden in erster Linie Sprach- und Integrationsmittler*innen eingestellt bzw. in die Ausbildung aufgenommen, die seit mindestens vier Jahren in Deutschland leben und gleichzeitig über genügend Fachkenntnisse im Herkunftsland verfügen. Zudem müssen ein adäquater Schulabschluss

(Fachoberschulreife) und ein Sprachniveau von mindestens B2 vorliegen. Am Ende der Qualifizierung erwarten wir von Sprach- und Integrationsmittler*innen in der deutschen Sprache das Niveau von C1. Die Herkunftssprache muss allerdings ebenso in C1 beherrscht werden.

In der 18-monatigen Vollzeitqualifizierung werden neun Lernfelder abgedeckt – u.a. Reflektionskompetenz (160 Unterrichtseinheiten/UE), Sozial- und Kommunikationskompetenz (300 UE), Migration und Partizipation (125 UE), Kenntnisse in Migration und Partizipation, Kenntnisse im Erziehungs- und Bildungswesen (270 UE), im Sozialwesen und Gesundheitswesen (je 270 UE), in Theorie und Praxis des Dolmetschens (180 UE). Ergänzt wird die Qualifizierung durch fachbezogenes Deutsch (140 UE) und flankierende Lerninhalte (230 UE). Insbesondere der Bereich der Reflektionskompetenz wird und muss immer wieder geübt werden. Denn man muss seine Rolle, in der man dolmetscht (Dialog) kennen und sich in den Gesprächen zurücknehmen. Gerade hier scheitern viele Sprach- und Integrationsmittler*innen.

Zusätzlich verbringen die Teilnehmenden 530 Stunden im Praktikum. Hier wird die Frage des Verhältnisses von Theorie und Praxis konkretisiert, die berufliche Kompetenz entwickelt und die Rollenfindung als SprInt eingeübt. Die Praxiseinsätze sind ein sehr wichtiger Baustein in der Qualifizierung. Die Auszubildenden werden durch Praxisreflexion im Zusammenwirken mit den Theorieveranstaltungen befähigt für alle drei Hauptfunktionen – dolmetschen, informieren und assistieren – in ihrem künftigen



Beruf. Ziele der Praktika: die Konsequenzen des eigenen Handelns sowie das Handeln der anderen Personen und die Auswirkungen von Rahmenbedingungen einschätzen können.

SprInt im Einsatz

Sprach- und Integrationsmittlung bedeutet mit Blick auf die Berufsethik: Schweigepflicht, Allparteilichkeit und Transparenz. Der Sprach- und Integrationsmittler befindet sich immer in einem Dialog. Es gibt sogar eine genaue Vorschrift, wo Sprach- und Integrationsmittelnde in der Situation der Mittlung zu sitzen haben. Mittelnde sind die neutrale dritte Person. Der Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittelnden bedeutet für die unterstützten Personen: Sie erhalten eine gesicherte Qualität der gedolmetschten Gesprächsinhalte, sie erreichen eine bessere Mitwirkungsbereitschaft dadurch, dass nicht nur die Anordnungen und Wünsche gedolmetscht werden, sondern sie über die Integrationsmittlung in den jeweiligen Kulturkreis verständlich gemacht werden. Die Nutzen für die Fachkraft sind weiterhin eine zielgerichtete Aufklärung und Beratung vor allem im Gesundheitsschutz und eine Rechtssicherheit bei Anordnungen.

SprInt-Leistungen und ihre Refinanzierung

Während in vielen von mir aufgezeigten Bereichen in denen Sprach- und Integrationsmittler*innen wirken Refinanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind, existieren im Bereich des Gesundheitswesens bisher nur wenige Möglichkeiten um innerhalb gesetzlicher Leistungserstattungen die Dienstleistung abzurechnen. Kliniken refinanzieren Sprach- und Integrationsmittlung innerhalb der gewährten Fallpauschalen. Sprach- und Integrationsmittlung bei niedergelassenen Ärzten sieht der Leistungskatalog nicht vor. SprInt Dienstleistungen für Flüchtlinge die sich im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes befinden können erstattet werden.

Wir erleben allerdings auch, dass die angebotene Sprach- und Integrationsmittlung auch bei niedergelassenen Ärzten eingesetzt wird. Aber die Kosten für den Einsatz der Sprach- und Integrationsmittlungen müssen durch Spenden bezahlt werden. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf.